



Nutzungsordnung

für die Veranstaltungsräume des Kulturvereins Bargstedt e.V. in der Dorfstraße 30, 24793 Bargstedt

Der Kulturverein Bargstedt e.V. stellt seine Räumlichkeiten für private, kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen zur Verfügung. Die Räumlichkeiten werden größtenteils ehrenamtlich betreut und gepflegt. Wir bitten daher alle Nutzerinnen und Nutzer, die Räume so zu verlassen, wie sie sie selbst gerne vorfinden würden.

Mit der Anmietung erkennt der Veranstalter bzw. Mieter diese Nutzungsordnung verbindlich an.

1. Sorgsamer Umgang mit den Räumlichkeiten

Die Veranstaltungsräume, das Inventar sowie die technischen Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln.

Die Schlüssel für die Räumlichkeiten des Gebäudes werden vor der Nutzung durch den Kulturverein Bargstedt e.V. ausgehändigt und von ihm bei der Übergabe im Nachgang wieder in Empfang genommen. Der Veranstalter/Nutzer haftet dafür, dass das Gebäude beim Verlassen komplett verschlossen ist.

Seifenblasen stellen eine hohe Rutschgefahr dar, zudem hinterlässt die Lauge schwer zu entfernende Flecken auf dem Parkett. Aus diesem Grund bitten wir auf Seifenblasen sowie auf das Streuen frischer roter Rosenblätter auf dem Saal zu verzichten.

Ausgelegte Stifte müssen zum Schutz der Tischwäsche wasserlöslich sein.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn selbst, seine Gäste, beauftragte Dienstleister oder sonstige Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden.

Bereits vorhandene oder während der Veranstaltung entstandene Schäden sind dem Kulturverein unverzüglich mitzuteilen.

2. Sicherheit und Brandschutz

Die geltenden Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.

Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.

In den Veranstaltungsräumen sind insbesondere nicht gestattet:

- Feuerwerk jeder Art
- Tischfeuerwerk
- Wunderkerzen
- Himmelslaternen



das Aufsteigenlassen von Heliumballons oder sonstigen Flugobjekten
Konfettikanonen, Konfettishooter oder ähnliche Effekte
Nebelmaschinen ohne ausdrückliche Zustimmung des Kulturvereins
offenes Feuer jeglicher Art

Kerzen dürfen ausschließlich in standsicheren und feuerfesten Halterungen verwendet werden.

3. Dekoration

Dekorationen dürfen nur so angebracht werden, dass keine Beschädigungen an Wänden, Decken, Fenstern, Türen oder Einrichtungsgegenständen entstehen.

Das Nageln, Tackern, Schrauben oder Kleben an Wänden, Türen, Fenstern, Pfeilern und Decken ist nicht zulässig.

Für durch Dekorationen verursachte Schäden haftet der Mieter.

4. Rücksichtnahme auf Nachbarn

Der Mieter verpflichtet sich zu einem rücksichtsvollen Verhalten gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern.

Insbesondere sind unnötiger Lärm im Außenbereich sowie lautstarke Aufenthalte vor dem Gebäude zu vermeiden.

Ab 22:00 Uhr sind Türen und Fenster bei Musikbetrieb möglichst geschlossen zu halten.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Lärmschutz bleiben unberührt.

5. Gesetzliche Vorschriften

Der Veranstalter ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere:

- Jugendschutzgesetz
- Nichtraucherschutz
- GEMA-Anmeldungen
- erforderliche behördliche Genehmigungen

Etwaige Gebühren und Genehmigungen gehen zu Lasten des Veranstalters.

6. Reinigung und Rückgabe

Die angemieteten Räumlichkeiten, insbesondere Sanitäranlagen, Küche, Flure, Eingangsbereich sowie sonstige Nebenräume, sind in sauberem und ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Maßgeblich ist der Zustand bei der Übergabe der Räumlichkeiten.



Hierzu gehören insbesondere:

- das Entfernen sämtlicher Dekorationen und mitgebrachter Gegenstände,
- die Reinigung genutzter Arbeitsflächen und Einrichtungsgegenstände,
- die Mitnahme und ordnungsgemäße Entsorgung des im Rahmen der Veranstaltung angefallenen Mülls,
- die Rückstellung des Mobiliars entsprechend der Vereinbarung oder des ursprünglichen Zustands.

Der Saal ist aufgrund des besonderen Pflegebedarfs des Parkettbodens nach Veranstaltungsende besenrein zurückzugeben.

Bei Abendveranstaltungen sind die Räumlichkeiten bis spätestens 10 Uhr des Folgetages gereinigt zu übergeben.

Grundsätzlich gilt:

„Mein Müll muss mit.“

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, sämtliche durch die Veranstaltung entstandenen Abfälle bei Veranstaltungsende mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.

Bei der Rückgabe festgestellte Verschmutzungen, Beschädigungen oder nicht ordnungsgemäß ausgeführte Reinigungsarbeiten können auf Kosten des Mieters beseitigt werden.

Die hierfür entstehenden Kosten werden mit einer geleisteten Kautions verrechnet. Reicht die Kautions zur Deckung der Kosten nicht aus, ist der Differenzbetrag vom Mieter zu erstatten.

7. Hausrecht

Das Hausrecht wird durch den Kulturverein Bargstedt e.V. oder durch von ihm beauftragte Personen ausgeübt.

Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Nutzungsordnung oder bei Gefährdung von Personen oder Sachen kann die Veranstaltung durch den Kulturverein beendet werden.

8. Haftung

Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Verantwortung.

Der Kulturverein Bargstedt e.V. haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Vereins oder seiner Beauftragten beruhen.

Für Garderobe, persönliche Gegenstände, Wertgegenstände oder Fahrzeuge der Nutzer und Gäste übernimmt der Kulturverein keine Haftung.



9. Sonstiges

Rauchverbot: In allen Räumlichkeiten ist das Rauchen verboten!

Die Bewirtung von Essen und Getränke erfolgt in Eigenregie des Mieters.

Die Nutzung der Küche und ihrer Geräte ist nicht gestattet.

Lediglich der Küchentresen kann als Ausgabe für Speisen genutzt werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Bargstedt, 01.07.2026

Kulturverein Bargstedt e.V.

Ort, Datum

Kulturverein Bargstedt e.V.

